



Beitragsordnung des Reitervereins Sankt Peter-Ording e.V.

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

1. Ordentliche Mitglieder sind Erwachsene ab 18 Jahre, sie zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag von 100,--€.
2. Passive Mitglieder bis zum 11.03.2016 gelten als ordentliche Mitglieder, zahlen aber weiterhin einen Jahresmitgliedsbeitrag von 50,--€.
3. Familienmitgliedschaften von mindestens einem Erwachsenen und einem oder mehreren Kindern zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag von 130,--€.
Stimmberechtigt sind nur die Erwachsenen mit jeweils 1 Stimme, das heißt Familienmitgliedschaften mit zwei Erwachsenen 2 Stimmen, mit einem Erwachsenen 1 Stimme.
Die Erwachsenen sind den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt.
4. Juniormitglieder sind Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 40,--€
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind sie stimmberechtigt.
Mit Vollendung ihrer ersten Ausbildung werden sie automatisch zu ordentlichen Mitgliedern.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
6. Die Höhe des zu leistenden Jahresbeitrages eines Fördermitglieds wird zwischen dem beigetretenem Fördermitglied und dem Vorstand vereinbart.

§ 2 Begleichung des Mitgliedsbeitrags

1. Die Mitgliedsbeiträge gemäß §5 der Satzung und §1 der Beitragsordnung werden für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31.01. per Sepa-Lastschrift vom Konto des beitragspflichtigen Mitglieds abgebucht.
Barzahlung oder Rechnungsstellung ist wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht vorgesehen, andernfalls ein Verwaltungszuschlag von 10,--€ pro Jahr erhoben werden muss.
2. Bei Nichtzahlung des Jahresmitgliedsbeitrags kann ein Mitglied vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung nicht binnen zwei Wochen nach der zweiten Mahnung erfolgt.